

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1840**

71 (2.9.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nro. 71.

Mittwoch den 2. September

1840.

W a r n u n g e n .

Nro. 20728. Die Verunglückung des Joseph Schuler von Deschelbronn durch Verschütten mit Erde betreffend.

Joseph Schuler in Deschelbronn, Oberamts Pforzheim, arbeitete am 17. Juli d. J., um einen hochliegenden Gartenplatz zu einem Hof, der bei dem dabei befindlichen Wohnhaus fehlte, zu ebnen. Statt nun vorerst die Erde, wie vorgeschrieben ist, von oben wegzuschaffen, wurde solche untergraben, stürzte endlich von oben herab und verletzte den Joseph Schuler so bedeutend am Kopf und Brust, daß derselbe nach noch zehn schmerzvollen Lebenstagen starb.

Dieser wiederholte, aus Leichtsinne und Nichtbeachtung bestehender Vorschriften erfolgte, Unglücksfall wird besonders zur Warnung für Diejenigen, deren Beruf es mit sich bringt, daß sie in Steinbrüchen, Sand- und Leimengruben öfters arbeiten, öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 25. August 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Eberstein.

Nro. 20772. Das Ertrinken von zwei Personen im Rhein bei Knielingen betreffend.

Am 21. d. M. fuhren vom jenseitigen Ufer bei der Knielinger Brücke nach der Feierabendstunde zehn Menschen auf einem sogenannten Dreibord-Nachen über den Rhein; der viel zu stark beladene Nachen gerieth bei dieser Fahrt auf eine Ankerkette und brach in der Mitte entzwei.

Der Brückenmeister Zipperich von Knielingen und die Ehefrau des Johann Dörrfuß von Mühlburg fanden ihm Rhein ihren Tod, und sind bisher noch nicht aufgefunden worden.

Es wird dieser Unglücksfall zur abermaligen Warnung vor dem Gebrauch der s. g. Dreiborde auf dem Rheine öffentlich bekannt gemacht.

Rastatt, den 25. August 1840.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Stengel.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Neckargemünd. [Conscriptionspflichtige.]
Der Aufenthalt des zur Conscription pro 1841 pflichtigen Johann Müller, geboren den 3. Febr. 1820 zu Gaiberg, unehelicher Sohn der Friederika Müller von Sinsheim, so wie dessen Mutter ist diesseits unbekannt; ebenso ist der

Aufenthalt des zur Conscription pro 1840 pflichtigen Philipp Andreas Abel, geboren den 13. Mai 1820 zu Unterschwarzach, Sohn des herunziehenden Korbmakers Johann Adam Abel und der Elisabetha Walter diesseits unbekannt.

Die betreffenden Behörden werden daher ersucht, dieselben, wenn sie sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums als Staatsan-

gehörige aufhalten sollten, in die gehörige Liste aufzunehmen und uns davon Nachricht zu geben.
Neckargemünd, den 25. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Breisach. [Aufforderung.] Da der Karabinier vom Großh. Leibinfanterie-Regiment, Karl Hess von Gottenheim, welcher in seine Garnison zu Karlsruhe einberufen worden, von Hause abwesend und sein dermaliger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, sich unverzüglich in seine Garnison in Karlsruhe zu begeben, indem sonst, wenn er nicht auf jeden Fall noch vor dem 8. September, an welchem Tage die Truppen zu den Kriegsübungen des 8. Armeecorps abmarschiren, in Karlsruhe eintreffen sollte, gegen ihn das Abwesenheitsverfahren eingeleitet werden würde.

Breisach, den 25. August 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schneiler.

Heiligenberg. [Conscriptionspflichtige.] Am 25. April 1820 ist zu Frickingen ein Knabe, Namens Markus Bahr, und am 10. August 1820 zu Bruckfelden ein Knabe, Namens Lorenz N. N., geboren und getauft worden. Die Eltern beider Kinder waren Vagabunden, über deren Heimathrecht und Aufenthalt man gegenwärtig eben so wenig weiß, als über das Leben und den Aufenthalt obiger Knaben, die, wenn sie noch leben und im Großherzogthum Baden heimathsberechtigt wären, zur Conscription pro 1841 beigezogen werden müßten.

Hievon sehen wir alle Bezirkspolizeibehörden des Landes zum Benehmen und mit dem Ersuchen um etwaige Auskunftertheilung in Kenntniß.

Heiligenberg, den 26. August 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Kaiser.

Blumenfeld. [Conscriptionspflichtige.] Der Aufenthalt folgender zu der Conscription pro 1841 gehörigen Individuen, so wie deren Eltern ist hierorts unbekannt. Die betreffenden Behörden werden daher ersucht, diese Individuen, wenn sie sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums als Staatsangehörige aufhalten sollten, in die gehörige Liste einzureihen und uns hierüber Bescheinigung zugehen zu lassen.

1) Mathias Margerz, geboren den 15. Jänner 1820 zu Leipferdingen, Sohn der herumziehenden Eltern Franz Margerz und der A. M. Bechtold, deren beider Heimath unbekannt ist.

2) Joseph Einhart, geboren zu Bittenhart (Gemeinde Wiechs) am 19. März 1820, ehelicher Sohn des Joseph Einhart von Arzt in Tyrol u. der Cresc. Gschwinder von Spaichingen.
Blumenfeld, den 20. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

Konstanz. [Conscriptionspflichtiger.] Am 2. Juni 1820 wurde dahier geboren und in der Spitalpfarre Konstanz getauft: Johann Baptist Hoffmann, unehelicher Sohn des damals ledigen, hier gewesenen Buchdruckers Friedrich Wilhelm Hoffmann aus Niemege in Neupreußen und der ledigen Maria Josepha du Bois. Der Aufenthalt und das Heimathrecht jenes Jünglings und seiner Mutter sind uns unbekannt. Im Falle derselbe in irgend einem Orte des Inlands inzwischen Heimathrecht erhalten haben sollte, bringen wir dessen Conscriptionspflicht pro 1841 zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen zugleich dasjenige Großh. Bezirksamt, bei welchem jener Jüngling in die Aufnahme-liste aufgenommen worden, uns hievon benachrichtigen zu wollen.

Konstanz, den 25. August 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfister.

Ettenheim. [Conscriptionspflichtiger.] In der Aufnahme-liste von Grafenhausen erscheint Konrad Zuber, geboren den 11. September 1820, Sohn des herumziehenden Krämers Joh. Zuber von Löffingen. Der Aufenthalt desselben ist diesseits unbekannt, und ersuchen wir daher die betreffenden Behörden, gedachten Konrad Zuber, wenn er sich hierlands in einer Gemeinde als Staatsangehöriger aufhalten sollte, zur diesjährigen Conscription zu ziehen und uns davon Nachricht mitzutheilen.

Ettenheim, den 22. August 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Rieder.

(1) Karlsruhe. [Diebstähle.] Dem Adlerwirth Friedrich Föhner von Leopoldshafen wurde die unten näher beschriebene Weste, dem Adlerwirth Johann Adam Heyl von Liedolsheim die unten beschriebenen Kleidungsstücke den 13. oder 14. v. M. aus ihren Behausungen entwendet.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf den unbekanntem Dieb u. die gestohlenen Effekten zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe, den 21. August 1840.

Großherzogl. Landamt.

v. Fischer.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

- 1) Drei Mannshemden von Leinwand, L. H, KH oder H gezeichnet, ohne weitere Kennzeichen.
- 2) Eine Weste von schwarzem Merino mit kleinen rothen und bläulichen Blumen und mit einer Reihe schwarz beinernen Knöpfen, stehendem Kragen und mit weißer Leinwand gefüttert.
- 3) Ein aus grauer Wolle gestricktes Unterkamisol, welches an der Brust mit weißer Leinwand gefüttert und mit zwei Reihen weißen beinernen Knöpfen versehen ist.
- 4) Ein Paar braune Tuchhosen, mit weißer Leinwand gefüttert und mit schwarzen Hornknöpfen besetzt.
- 5) Ein Paar graue Tuchhosen mit schwarzen Streifen, mit grauem Canafas gefüttert und mit schwarzen beinernen Knöpfen besetzt.

(1) Ettlingen. [Aufforderung.] Valentin Becker von Reichenbach, Soldat beim Großh. Infanterie-Regiment v. Stockhorn No. 4, hat sich während seines Urlaubs von Hause entfernt, und es konnte dessen jetziger Aufenthaltsort nicht ermittelt werden.

Derselbe wird daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei seinem vorgelegten Regiments-Commando oder dahier um so gewisser zu sistiren u. über seinen geschwichtigen Austritt zu verantworten, als er sonst der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe würde verurtheilt werden.

Ettlingen, den 22. August 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.

Wundt.

Wolfach. [Diebstahl.] Dem Bauern Roman Faist auf dem Schwarzenbruch wurden 2 eiserne s. g. Hakenzapfen entwendet, welche am vordern und hintern Theil vierkantig sind, zu 4 fl. gewerthet werden, und das Stück wenigstens 25 Pfund wiegt.

Wolfach, den 19. August 1840.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Baden. [Verlorenes Wanderbuch.] Das Wanderbuch des Bäckergehilfen Max Eger von Baden — ausgestellt den 7. Juli 1835, Nr. 120, und letztmals visirt: Kastatt den 7. Juli l. J., No. 1455, nach Bruchsal — ist dem Eigenthümer vor ungefähr 14 Tagen angeblich zwischen Karlsruhe und Durlach verloren gegangen.

Da wir demselben behufs der Fortsetzung seiner Wanderschaft bereits ein neues Wanderbuch

haben ausfertigen lassen, so erklären wir das verlorene hiemit für annullirt, und bitten sämtliche Behörden dienstfreundschaftlich, uns dasselbe, falls es gefunden werden sollte, anher zu übersenden. Baden, den 24. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bilharz.

Gengenbach. [Aufforderung u. Fahndung.] Der unten signalisirte Soldat Georg Kern von Oberharmersbach, welcher sich schon vor längerer Zeit im Urlaub aus seiner Heimathsgemeinde entfernt und seinen Aufenthaltsort bis jetzt nicht bekannt gemacht hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem Großh. Commando des Linien-Infanterie-Regiments Großherzog No. 1 in Karlsruhe oder dahier um so gewisser zu stellen, als er sonst in die gesetzliche, für die Desertion gedrohte Strafe verfallen wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Georg Kern zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher zu überliefern.

Signalement. Größe: 5' 5" 4". Körperbau: stark. Gesichtsfarbe: frisch. Augen: braun. Haare: braun. Nase: groß. Schnurrbart: braun. Derselbe ist ausgekleidet u. hat keine ärarische Montur und Armatur vertragen.

Gengenbach, den 20. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wäsmer.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Heiligenberg

(2) zwischen der zehntberechtigten Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und dem zehntpflichtigen Johann Nepomuk Ley zu Unter-Boschafel;

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Brunnhausen,

(1) zwischen der Großh. Markgräflich Bad. Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Leustetten;

im Bezirksamt Buchen

(1) des der Grundherrschaft Rüdert von Collenberg in Eberstadt auf der Gemarkung Gödingen zustehenden Zehntens;

im Oberamt Emmendingen

(2) des dem Großh. Domainenrath auf der Gemarkung Eichstetten zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Sinsheim

(2) zwischen der Gr. ev. Pfarrei Daißbach und dem Großh. Stift Sinsheim, wegen des der erstern auf dem Neurotdistrikt, Daißbacher Gemarkung, zustehenden Zehntens;

(2) zwischen dem Großh. Stift Sinsheim und der Gemeinde Rohrbach;

(1) zwischen der ev. Pfarrei zu Reichen und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Lörrach

(2) des der Familie von Rotberg auf Mapacher Gemarkung zustehenden Zehntens; im Stadt- und Landamt Wertheim

(2) zwischen der Fürstlich Löwenstein-Rosenberg'schen Kellerei Wertheim und der Gemeinde Bestenheid;

im Bezirksamt Gernsbach

(3) zwischen dem Großh. Domainenfiscus und den Gemeinden Freiolsheim, Selbach u. Ottenau; im Bezirksamt Meersburg

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Daisendorf,

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg u. den Zehntpflichtigen der Gemeinde daselbst;

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und den zehntpflichtigen Hofgutbesitzern zu Burgberg, Gemeindevorstands Itten-dorf, und Stöckerhof, Gemeindevorstands Mark-dorf.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntab-lösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Rastatt. [Die Ablösung des ärarischen Zehntens in der Gemarkung Söllingen betr.] Nachdem sich auf die Aufforderung vom 19. Sep-tember 1839 Niemand gemeldet hat, so wird das dort angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen. Rastatt, den 27. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Schaff.

(1) Pforzheim. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nach-dem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 1. Mai d. J., No. 10753, innerhalb der darin anberaumten Frist Niemand Ansprüche auf

den dem Großh. Domainenfiscus auf der Ge-markung Schellbronn zustehenden Zehnten er-hoben hat, so wird hiermit der in obiger Auf-forderung angedrohte Rechtsnachtheil für wirk-sam erklärt, und werden Diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Pforzheim, den 25. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Deimling.

(3) Eppingen. [Die Zehntablösung zwischen der Gemeinde Mühlbach und der Wacker'schen Vormundschaft zu Sinsheim betreffend.] Da auf die amtliche Vorladung vom 2. November v. J. in termino Niemand erschienen ist, so werden alle Diejenigen, welche mit ihren An-sprüchen auf befraglichen Zehnten sich nicht ge-meldet haben, nach §. 74 — 77 des Zehntab-lösungsgesetzes lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Eppingen, den 7. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ortallo.

(2) Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da auf diesseitige Aufforderung vom 28. Febr. 1838 keine Ansprüche an das Ablösungskapital, welches die Gemeinde Wetterdingen von dem auf dem s. g. Bucherhofe ihr zustehenden, nun-mehr abgelösten Zehnten anzusprechen hat, bis daher angemeldet worden sind; so werden solche nunmehr nicht berücksichtigt, sondern lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Blumenfeld, den 21. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bauer.

Offenburg. [Schulhausbau-Versteigerung.] Zur Versteigerung des Schulhausbaues zu Ram-mersweier, im Anschlag zu 9906 fl., ist Tag-fahrt auf Donnerstag den 17. September d. J. anberaumt, und werden die Steigerungslustigen andurch eingeladen, sich Nachmittags 2 Uhr im Blumenwirthshause daselbst einzufinden.

Offenburg, den 22. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

(1) Leopoldshafen. [Bekanntmachung.] Höherer Weisung zufolge bringen wir zur Kennt-niß des Publikums, daß dem Brückengelderheber an der Rheinbrücke bei Knielingen die Controlirung sämtlicher über solche stattfindenden Weinein-fuhren, so wie auch die Erhebung

1) der Accise und des Dmngeldes von Weinen,

- welche in Quantitäten unter 30 Maas oder 25 Bouteillen eingeführt werden,
- 2) der Accise von eingeführt werdenden Fleischwaaren und
 - 3) der Ausgleichungsabgabe von dem aus Rheinbaiern eingeführt werdenden Bier übertragen worden sei.

Wer es nun unterläßt, die in diesen Fällen vorgeschriebenen Anmeldungen bei gedachtem Brückengeld-Erheber zu machen, hat sich selbst zuzuschreiben, wenn er zur Untersuchung gezogen und in die gesetzliche Strafe verfällt wird.

Leopoldshafen, den 27. August 1840.

Großherzogl. Hauptsteueramt.

Schmolck, Kappler, Pfeiffenberger,
D. J. H. A. W. H. A. Contr.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(2) von Ersingen, an das zurückgelassene Vermögen des abwesenden Lorenz Rayling, auf Donnerstag den 24. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei.

(1) von Eutingen, an das in Gant erkannte Vermögen des Bauern Christoph Bittel, auf Freitag den 25. September d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach

(2) von Stupferich, an das in Gant erkannte Vermögen des verstorb. Clemens Becker, auf Donnerstag den 24. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Pforzheim. [Aufforderung.] Alt-Lammwirth Georg Mürrle von Pforzheim hat bei diesseitigem Oberamte das Begehren gestellt, daß zum Behuf einer angemessenen Vereinbarung mit seinen Gläubigern eine Zusammenberufung derselben angeordnet werde. Zum Versuche einer solchen werden daher sämtliche Gläubiger des Bittstellers Mürrle aufgefordert, bis auf

Montag den 28. September d. J.,

Vormittags 8 Uhr, dahier sich persönlich einzufinden, oder unter Anmeldung ihrer Forderungen ihre Erklärungen nach Gutfinden durch gehörig Bevollmächtigte abzugeben.

Pforzheim, den 26. August 1840.

Großherzogl. Oberamt.

E. Brauer.

Durlach. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Hinterlassenschaft des verstorb. Johann Heinrich Weit von Weingarten, wegen Forderung, werden alle Diejenigen, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Gantmasse ausgeschlossen. V. R. W.

Durlach, den 27. August 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Benckiser.

(1) Gengenbach. [Gläubiger-Aufforderung.] Wer an den durch Beschluß vom 21. November v. J., No. 12465, im ersten Grad für mundtobt erklärten Lorenz Rock von Oberharmersbach eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am Donnerstag den 17. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden, und zwar bei Vermeidung der aus der Unterlassung für ihn entspringenden nachtheiligen Folgen.

Gengenbach, den 25. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wassmer.

(3) Pforzheim. [Aufforderung.] Schäfereibeständer Müller von Eutingen hat unterm 15. v. M. gegen Karl Mittel von Dietlingen um bedingten Zahlungsbefehl wegen einer aus Bürgerschaft herrührenden Forderung von 72 fl. gebeten. Nach bürgermeisteramtlichem Bericht befindet derselbe sich aber zur Zeit nicht in seiner Heimath, und ist dessen Aufenthalt unbekannt.

Auf Anrufen des Klägers wird der Beklagte deshalb aufgefordert und angewiesen, den Kläger binnen 4 Wochen zu befriedigen, oder, wenn er gegen die Forderungen Einwendungen zu machen hätte, seine Verbindlichkeit binnen dieser

Frist zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für zugestanden erklärt werden soll.

Pforzheim, den 10. August 1840.
Großherzogl. Oberamt.
Deimling.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Sinsheim

(1) von Hoffenheim, dem wegen Gemüthschwäche entmündigten Seligmann Gumperich, welchem Isaal Keller von dort als Pfleger beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Kork

(2) von Willstätt, dem mit Gemüthskrankheit behafteten Müller Jakob Huck, welchem in der Person des Untererhebers Johannes Reiss daselbst ein Beistand beigegeben wurde. Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(3) von Kaltbrunn, dem im ersten Grade mundtods erklärten Bürger Andreas Schatz, welcher unter Aufsicht seines Bruders Lorenz Schatz gestellt ist.

Rastatt. [Aufgehobene Entmündigung.] Die mit Verfügung vom 10. April 1834 verkündete Entmündigung des Lukas Walz von Kuppenheim wegen Geisteschwäche wird hiemit aufgehoben.

Rastatt, den 14. August 1840.
Großherzogliches Oberamt.
Schaff.

(3) Rastatt. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem sich Johannes Schindler von Kuppenheim auf die Aufforderung vom 1. Juni 1839 nicht gemeldet hat, so wird er hiermit für verschollen erklärt, sofort sein Vermögen den bekannten nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Rastatt, den 9. August 1840.
Großherzogliches Oberamt.
Schaff.

Bonnendorf. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich auf die öffentliche Aufforderung vom 21. Mai v. J. weder Joseph Baumgärtner von Streiberg noch Leibeserben desselben gemeldet haben, so wird der Erste für verschollen erklärt und dessen in 55 fl. sammt mehrjährigen Zinsen

bestehendes Vermögen seinen nächsten bekannten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bonnendorf, den 13. Aug. 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kausch.

(1) Triberg. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der ledige Müller und Bäcker Simon Keiterer von Furtwangen sich auf die unterm 19. September 1838, No. 8464, erlassene Edictalladung weder dahier gestellt, noch Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt und dessen Vermögen von ca. 770 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Triberg, den 19. August 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Gißler.

Kauf-Anträge.

(3) Pforzheim. [Versteigerung der Schloßgebäude zu Steinegg.] Da auf die Schloß- und dazu gehörigen Oekonomiegebäude zu Steinegg ein Nachgebot geschehen ist, so werden solche einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, welche Montags den 7. k. M. September, Vormittags 9 Uhr, in dem Gebäude selbst vorgenommen wird; wozu die Kaufliebhaber hiemit eingeladen werden. Pforzheim, den 23. August 1840.

Großh. Domainenverwaltung.
Bittmann.

(2) Baden. [Fässer- u. Versteigerung.] Bis Donnerstag den 3. September, Morgens 8 Uhr, wird auf dem Schloßhof dahier mit 45 — 50 Stück gut erhaltenen Lagerfässern von 5 — 200 Dhm Gehalt, mit 70 — 80 Stück Fährlingen von 1 — 14 Dhm Gehalt, sodann am darauffolgenden Freitag den 4. September, früh 8 Uhr, mit 700 — 800 Stück Dauben und Bodenstücken von verschiedener Länge und Stärke — nebst Küfereiverkzeugen aller Art für größern und kleinern Betrieb ein Verkaufsversuch angesetzt werden, zu dem die Liebhaber anmit eingeladen sind.

Baden, den 24. August 1840.
Großh. Domainenverwaltung.
Friesenegger.

Gernsbach. [Sägmühle-Versteigerung.] Am Samstag den 19. September d. J., früh 10 Uhr, wird die ärarische Sägmühle zu Herrenwies in dem Forsthaufe daselbst mit Ratifikations-Vorbehalt zu Eigenthum versteigert werden.

Die Liebhaber zu diesem Werke können solches inzwischen besichtigen.

Gernsbach, den 29. August 1840.

Großherzogl. Forstamt.

v. Kettner.

(1) Unterharmerbach, Amts Gengenbach. Aus der Gantmasse des Anton Amann dahier werden am Montag den 21. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause folgende Liegenschaften unter annehmbaren Bedingungen zu Eigenthum öffentlich versteigert:

1) Ein einstöckiges, mit Ziegeln gedecktes Kiegel-Wohnhaus sammt Scheuer u. Stallung unter einem Dache, im Birach zu Unterharmerbach sich befindend, einerseits die Thalstraße, anderseits sich selbst.

2) Ein mit Ziegeln gedecktes Back- u. Waschkhaus allda, allerseits sich selbst.

3) Beiläufig $\frac{1}{4}$ Sester groß Hofraithe, hinter dem Hause liegend, einerseits sich selbst, anderseits der alte Gewerbsbach.

4) Ungefähr $\frac{1}{2}$ Sester groß Garten, beim Hause liegend, einerseits die Thalstraße, anderseits der Thalbach.

5) Beiläufig 3 Feuch Mattfeld, auf der Bührenmatte dahier liegend, einerseits der Weg, anderseits Lorenz Willmann.

6) Ungefähr 3 Feuch 1 Sester Matt-, Acker- und Reutfeld, in der Bottenhölle liegend, einerseits Mathias Willmann, anderseits der Weg.

7) Beiläufig 10 Feuch junger Tannwald, im Hüller liegend, einerseits Johann Haser, anderseits Mathias Schülle.

Unterharmerbach, den 8. August 1840.

Bürgermeisteramt.

Damm.

(3) Kinzigthal, Amts Wolfach. [Liegenschaftsversteigerung.] Der Bauer Anton Hauer von hier ist willens, sein eigenthümliches Hofgut im Wege öffentlicher Steigerung zu verkaufen. Dasselbe besteht in:

1) einem Bauernhaus mit Scheuer u. Stallung unter einem Dach, einem Keller- und Speicherhaus, einer Back- und Waschküche und einer neu erbauten Leibgedings-Wohnung; sodann an Liegenschaften:

2) 1 Meßle Garten,

3) 25 Sester Mattfeld,

4) 60 Sester Ackerfeld,

5) 125 Sester Reutfeld,

6) 45 Sester Waldung.

Das Ganze, ein geschlossenes Hofgut bildend, grenzt unten an Kaspar Haas, Joh. Harter

und Johann Groß, vornen an Tobias Haas, oben an Georg Gabele und übers Eck an Konrad Kirgus, Mathias Arnold und Jakob Bühler.

Die Steigerungstagsfahrt wird auf Donnerstag den 10. September d. J. anberaumt, und wird solche im Adlerwirthshause in St. Roman Vormittags 10 Uhr vorgenommen werden; wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß fremde Steigerer sich mit einem ortsgewöhnlichen und amtlich legalisirten Vermögens- und Sittenzeugniß und mit einer annehmbaren Bürgschaft als Selbstzahler auszuweisen haben.

Die weitem Steigerungsbedingnisse werden am Steigerungstage eröffnet.

Kinzigthal, den 22. August 1840.

Bürgermeister Bollmer.

(3) Kehl. [Zwangsversteigerung.] In Folge verehrlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Kehl vom 8. Juli, A. No. 5900, wird das der Math. Peters Wittib gehörige, dahier in der Seitengasse gelegene, einstöckige Wohnhaus sammt Hausplatz, Hof und Garten, im Vollstreckungswege öffentlich versteigert. Man hat dazu Tagsfahrt auf

Montag den 14. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Sonne anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird, der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt.

Stadt Kehl, den 12. August 1840.

Der Bürgermeister

Krapp.

(2) Durlach. [Gebäudeversteigerung.] Am Montag den 28. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird der vormalige Küfereiholzschoppen in dem hiesigen Verwaltungshof, 60' lang und 34' breit, aus vorzüglich starkem Tannen- und Eichenholz erbaut, und Alles noch gesund und wohl erhalten, auf dem Verwaltungs-Bureau zum Abbruch versteigert.

Das Ganze eignet sich eben so wohl zum landwirthschaftlichen als zum Gewerbsgebrauch, und empfiehlt sich insoferne besonders, als es nur geringer Kosten bedarf, den Bau wieder aufzuschlagen.

Durlach, den 25. August 1840.

Großh. Domainenverwaltung.

Lang.

(2) Baden. [Haus- und Gartenversteigerung.] In Folge Vollstreckungs-Verfügung des Großh. Bezirksamts dahier vom 1. Juli 1840, No.

10462, wird von Anton Mast, Bürger und Ackeremann zu Badenscheuern im Dollen, und seiner Ehefrau Josepha geborne Dietrich im Vollstreckungswege

Donnerstag den 22. October d. J.,
Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert:

Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus im hintern Dollen zu Badenscheuern, theils von Stein theils von Holz erbaut, mit Balkenkeller und Scheuer, Schopf und Rindvieh-Stallung, 2 Schweinställen nebst dabei liegendem Gemüsgarten und auf 2 Seiten anliegendem Gras- und Baumgarten; der Hausplatz mit Hofraum und Garten ist zusammen 4779 Quadrat-Schuh groß und grenzt: einerf. an Dionis Burkard und an den mit Friedrich Thalmüller gemeinschaftlichen Weg, anderseits oben an Nepomuk Dietrich, vornen Kaver Frank, Ignaz Förger und Anton Dietrichs Wittwe, unten Friedrich Thalmüller.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn es wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgültige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung.

Baden, den 10. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

D. B. d. B.

Förger. vdt. Nesselhauf.

(1) Ettlingen. [Hausversteigerung.] In Folge Verfügung des Großherzogl. Bezirksamts dahier vom 11. Mai d. J., Nro. 6659, wird dem hiesigen Bürger und Schuhmachermeister Karl Becker

Montag den 5. October d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert:

Die untere Hälfte einer zweistöckigen Behausung sammt Scheuer, Stallung und Hof in der Judengasse dahier, einerseits Johann Schmidt, anderf. Anton Bauer, vornen die Gasse, hinten Anton Häuser.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Ettlingen, den 28. August 1840.

Bürgermeisteramt.

Ulrich.

(2) Durlach. [Hausversteigerung.] Dem Schreiner Friedrich Kuffner in Aue werden in Folge richterlicher Verfügung vom 18. v. M.,

Nro. 15425, Montags den 28. September d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause öffentlich im Zwangswege versteigert:

eine neu erbaute Behausung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, oben im Dorf, neben Ernst Mohr und Jakob Gaisler, vornen Jakob Loth, hinten Jakob Kuffner, nebst 7 Ruthen Hofraithe, — Steueranschlag 700 fl. — gerichtlicher Anschlag 850 fl.;

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Durlach, den 26. August 1840.

Das Bürgermeisteramt.

F. u. g.

Bekanntmachungen.

(1) Konstanz. [Vakante Gehülfsstelle.] Bei unterzeichneter Staatsverrechnung ist eine Gehülfsstelle mit einem jährlichen Gehalt von 500 fl. und freier Wohnung sogleich zu besetzen, und zwar mit einem rezipirten Cameral-Praktikanten oder Cameral-Assistenten.

Die Competenten um diese Stelle wollen ihre Dienstanträge unter Anschluß ihrer Zeugnisse baldigst schriftlich (frankirt) hieher einsenden.

Konstanz, den 1. September 1840.

Großherzogl. Stiftungsverwaltung.
Gebhard.

(2) Engen. [Offene Stelle.] In unseren Gemeinden des Amtsbezirkes Engen soll die Renovation der Unterpfandsbücher, so wie die Erneuerung der Gült- und Zinsberaine vorgenommen werden, welche Geschäfte man gerne einem hierin schon eingeübten Theilungskommissär übertragen möchte.

Es wird dies behufs der Anmeldung der hiezu lusttragenden Herren Theilungskommissärs mit dem Bemerken veröffentlicht, daß der mit genanntem Geschäfte zu beauftragende Theilungskommissär auch noch andere Rechtspolizei- und Staatschreiberei-Geschäfte zugetheilt erhalten und daß überhaupt dessen Eintritt in der Eigenschaft als Theilungskommissär geschehen wird.

Engen, den 17. August 1840.

Großh. Bad. F. F. Amtsrevisorat.
v. Ehren.